

auszufüllen von:						
20		Antragsteller/Schriftführung				Fachdienststelle
Lfd. Nr.	Gremium	Antragsteller	Produkt/-gruppe	VB	Antrags-/Auftragstext	Stellungnahme der Verwaltung, ggf. Kennzahlen, ggf. Vorschlag zur Finanzierung
128	UNK	SPD/ CDU	5102	6	<p><b>Installierung von Trinkwasserbrunnen</b>                      Die SPD und CDU Ratsfraktion fordert die Verwaltung auf zu prüfen, welche Haushaltsmittel eingestellt werden müssen, um Trinkwasserbrunnen auf innerstädtische Plätze zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität - insbesondere in Bereich von Hitzeinseln – zu installieren. Ziel für dieses Haushaltsjahr sollte es sein, ein Trinkwasserbrunnen pro Stadtbezirk zu errichten, um später mittel- bzw. langfristig auf möglichst allen innerstädtischen Plätzen ein Trinkwasserbrunnen zu betreiben.                      Bei der Frage der Wartung und des Unterhalts der Trinkwasserbrunnen soll die Kooperation mit dem Wasserversorger Gelsenwasser angestrebt werden.</p>	<p>Technische Voraussetzungen für die Installierung von Trinkwasserbrunnen sind eine trinkwasserführende Leitung und ein Abwasseranschluss in unmittelbarer Nähe des Wasserspenders.                      Die Kosten für einen Wasserspender betragen einschließlich einer Hygiene Spülung ca. 5.000 €. Die Anschlusskosten sowie die Be- und Entwässerung liegen je nach Oberbodenbeschaffenheit bei ca. 10.000 €. Die Gesamtkosten je Spender belaufen sich somit auf ca. 15.000 €.                      Hinzu kommen jährliche Wartungskosten von ca. 3.500 €.                      Im Bezirk Nord ist bereits ein Trinkwasserbrunnen vorhanden. Die vier weiteren Trinkwasserbrunnen könnten kostenneutral von Gelsenwasser geliefert und aufgestellt werden.                      Bei dem Ziel, einen Trinkwasserbrunnen pro Stadtbezirk zu errichten, würden somit Tiefbaukosten von ca. 40.000 € sowie zusätzliche jährliche Wartungskosten in Höhe von 14.000 € entstehen. Diese müssten noch im Haushalt veranschlagt werden.</p>

Prüfaufträge zum Haushalt 2021

Anlage

Lfd. Nr.	Gremium	Antragsteller	Produkt/-gruppe	VB	Antrags-/Auftragstext	Stellungnahme der Verwaltung, ggf. Kennzahlen, ggf. Vorschlag zur Finanzierung
129	UNK	SPD/ CDU	5601	6	<p><b>Wettbewerb naturnahe (Vor-) Gärten</b>                      Die SPD- und CDU- Ratsfraktion fordern die Verwaltung auf zu prüfen, welche Haushaltsmittel eingestellt werden müssen, um einen Wettbewerb naturnaher (Vor-)Gärten in der Stadt Gelsenkirchen durchzuführen.                      Begründung:                      Auch in unserer Stadt ist das Anlegen von Steingärten immer mehr festzustellen. Aufgrund der zahlreichen negativen Nebenwirkungen für Flora, Fauna und das Mikroklima, möchten wir diesen Trend entgegenwirken. Dazu wollen wir einen Wettbewerb in Gelsenkirchen einführen, damit diejenigen (Vor-) Gärten prämiert werden, die naturnah gestaltet sind und gleichzeitig aufzeigen, dass ein solcher Garten zudem pflegeleicht sein kann.</p>	<p>Nach den guten Erfahrungen mit drei (Vor-)Garten-Wettbewerben in den Vorjahren in Hassel.Westerholt.Bertlich wurde bereits für 2020 die Durchführung eines gesamtstädtischen Wettbewerbs in Kooperation mit der Stadt Herten und Koordination durch den von beiden Städten getragenen Förderverein „Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e. V.“ vorbereitet. Aufgrund der Corona bedingten Absage von Veranstaltungen ab Frühjahr 2020 konnte auch der (Vor-)Garten-Wettbewerb nicht gestartet werden. Die für die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vorgesehene Broschüre „Mach was draussen: Ein Ratgeber für die klimafreundliche Gartengestaltung“ konnte Anfang April 2020 veröffentlicht werden (Link: <a href="https://www.gelsenkirchen-herten.de/fileadmin/downloads/2020-04-Ratgeber-klimafreundliche-Gartengestaltung.pdf">https://www.gelsenkirchen-herten.de/fileadmin/downloads/2020-04-Ratgeber-klimafreundliche-Gartengestaltung.pdf</a>).</p> <p>Die Verwaltung prüft aktuell, den ausgefallenen Wettbewerb, soweit es die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie zulässt, möglichst in 2021 nachzuholen. Teil der laufenden Prüfung ist die Idee, die Prüfaufträge Nr. 129 „Wettbewerb naturnahe (Vor-) Gärten“ und Nr. 117 „Aufwertung von Hinterhöfen“ zu einem gesamtstädtischen Wettbewerb zusammenzufassen, möglichst wieder in Kooperation mit der Stadt Herten und mit Koordination durch das Klimabündnis. Der Kostenansatz in 2020 für die Vorbereitung und Durchführung des Vorgarten-Wettbewerbes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit (unter Abzug der Kosten für die o. g. Broschüre) wurde für Gelsenkirchen mit ca. 15.000 € (brutto) beziffert – bei zwei getrennten Wettbewerben jeweils 15.000 €. Bei Zusammenfassung der Themen Vorgarten und Hinterhöfe in einem Wettbewerb wäre ein Kostenansatz von 20.000 € für die Durchführung erforderlich.</p>

Lfd. Nr.	Gremium	Antragsteller	Produkt/-gruppe	VB	Antrags-/Auftragstext	Stellungnahme der Verwaltung, ggf. Kennzahlen, ggf. Vorschlag zur Finanzierung
130	UNK	AfD	5402	6	<p>In den letzten Jahren wurden in Gelsenkirchen verkehrsplanerische Maßnahmen getroffen, um die <b>Emissionsgrenzwerte für Stickoxide und Feinstaub</b> einzuhalten. Z.B. wurde die Verkehrsführung an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Uferstraße in Richtung Zentrum geändert. Dies hat sich nach der persönlichen Erfahrung vieler Verkehrsteilnehmer negativ auf Verkehrsfluss und Reisezeit ausgewirkt. Daher bittet die AfD-Fraktion zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen ihr Ziel erreicht und zur Einhaltung aller Grenzwerte geführt haben und welchen quantitativen Einfluss andere Faktoren wie Schiffsverkehr und natürliche Feinstäube haben.</p>	<p>Die veränderte Spuraufteilung auf der Kurt-Schumacher-Straße, nördlich der Uferstraße, wurde im November 2012 eingerichtet. Sie diene grundsätzlich zur Verbesserung der Luftqualität an der Kurt-Schumacher-Straße. Durch diese Maßnahme ist die Verkehrsbelastung in der Nordzufahrt am Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße nördlich der Uferstraße geringfügig gesunken. Zum größten Teil verlagert sich die Verkehre auf die ausgewiesene Route Uferstraße / Grothusstraße. Weitere Erhebungen haben gezeigt, dass sich dieser Verlagerungseffekt stabilisiert hat. Die ermittelten Daten für die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) an Messstellen in Gelsenkirchen untersuchten Luftschadstoffen „Feinstaub“ und „Stickstoffdioxid“ stehen im Internet unter der Adresse <a href="https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen">https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen</a> zur Verfügung. Für 2020 liegen für die beiden Luftschadstoffe noch keine durch das LANUV abschließend validierte Ergebnisse zu den Jahresmittelwerten vor. Die Feinstaub-Jahresmittelwerte (PM 10) unterschreiten allerdings bereits seit Jahren den Grenzwert für das Jahresmittel von 40 µg/m³ deutlich. Zur Stickstoffdioxid-Belastung (NO2) an der KSS liegt die Angabe eines vorläufigen Jahresmittelwert für das Jahr 2020 mit 33 µg/m³ vor, wodurch der auch hier bei 40 µg/m³ liegende Grenzwert für den Jahresmittelwert erstmals unterschritten würde. Es ist daher einerseits davon auszugehen, dass die zur Einhaltung des NO2-Grenzwertes getroffenen, in 2020 nochmals verstärkten Maßnahmen ihr Ziel erreicht haben, andererseits aber mutmaßlich auch eine Corona-bedingt verminderte Verkehrsbelastung an der KSS zum guten Ergebnis beigetragen hat. Andere Einflüsse wie z. B. durch den Schiffsverkehr oder natürliche Feinstäube sind in diesem Zusammenhang vernachlässigbar.</p>
131	UNK	AfD	5502	1	<p><b>Fütterungsverbot von Wildtieren</b> Die schädlichen Auswirkungen für die verbotswidrige Fütterung von Wasservögeln auf Fauna und Flora ist allgemein bekannt. Auf dem Grund vieler Teiche sammeln sich Futterreste und bilden giftige Stoffe. Gleichwohl ist in städtischen Grünanlagen die Nichtbeachtung des städtischen Fütterverbots zu beobachten. Die AfD-Fraktion beantragt daher, zu prüfen, ob die bereits vorhanden, teilweise beschädigte Verbotsschilderung durch Reparatur oder Ersatzbeschaffung zu optimieren ist und welche Kosten damit verbunden wären.</p>	<p>Die an den städtischen Teichen aufgestellten Hinweisschilder, die auf die Problematik des Fütterns von Wasservögeln hinweisen, werden bereits jetzt im Bedarfsfall regelmäßig von GELSENDIENSTE ausgewechselt. Pro Hinweisschild sind Kosten von 20 € zu veranschlagen. GELSENDIENSTE hat bereits für den Austausch 30 neue Schilder bestellt.</p>

Prüfaufträge zum Haushalt 2021

Anlage

Lfd. Nr.	Gremium	Antragsteller	Produkt/-gruppe	VB	Antrags-/Auftragstext	Stellungnahme der Verwaltung, ggf. Kennzahlen, ggf. Vorschlag zur Finanzierung
132	UNK	<b>B90/ GRÜNE</b>	5502	1	<p><b>Anpassung an den Klimawandel</b> Mit dem Haushalt 2020 wurden auch 100.000 Euro für die Schattierung und Abkühlung von Hitzeflächen wie den sich im Sommer stark aufheizenden Plätzen geschaffen werden.</p> <p>1. Welche Maßnahmen wurden 2020 dadurch realisiert und inwiefern wurde das Volumen von 100.000 Euro dadurch ausgenutzt? 2. Wurde der nicht genutzte Teil im Haushalt 2021 zu den bereits im gleichen Beschluss festgelegten 100.000 Euro für dieses Jahr hinzugefügt oder wird für 2022 ein entsprechender Ansatz festgelegt? 3. Welche Probleme sind bei der Umsetzung des Beschlusses aufgetreten und inwiefern können weitere finanzielle Mittel dazu beitragen, diese Probleme zu lösen?</p>	<p>Zum Schutz des Baumbestandes wurden zur Bewässerung von Jungbäumen Wassersäcke für rd. 6 T€ angeschafft. Neben dem Thema Baumpatenschaften sollte die Bevölkerung animiert werden, Gießpatenschaften insbesondere für Straßenbäume zu übernehmen. Um einen besseren Überblick zu erhalten, für welche Bäume noch keine Gießpatenschaft besteht, wurde die sog. Baum-App eingerichtet, mit der sich interessierte Bürger per Smartphone jederzeit einen Überblick über den Baumbestand verschaffen können. Für die Entwicklung und Installation der Baum-App wurden 2020 rd.29 T€ aufgewendet. Der verbleibende Restbetrag wird in 2021 verausgabt. Die Ermittlung von Standorten im innerstädtischen Bereich zur Aufstellung von Baumpflanzkübeln konnte aufgrund von Corona nicht weiter verfolgt werden. In 2021 wird hierzu aber ein Konzept erstellt.</p>
133	UNK	<b>B90/ GRÜNE</b>	5102	6	<p><b>Nachbarschaftsgärten</b> Im Haushalt 2020 wurden für die Jahre 2020-2023 jeweils 100.000 Euro für die Errichtung von Nachbarschaftsgärten bereit gestellt. Im Rahmen des Klimabeirats wurde bereits deutlich, dass es aus personellen Gründen nicht einfach ist, diesen Beschluss umzusetzen und entsprechende Flächen zu finden.</p> <p>1. Hat sich an dieser Einschätzung etwas geändert bzw. konnten noch Standorte identifiziert oder realisiert werden? 2. Wäre es hilfreich, die damit 2020 womöglich nicht genutzten Mittel 2021 in die Entwicklung eines – durch ein externes Planungsbüro zu erstellendes – Nachbarschaftsgärtenkonzept zu investieren, dass der Verwaltung bei der Identifikation von möglichen Standorten verhilft?</p>	<p>In 2020 wurde durch die Verwaltung mit der Planung von Nachbarschaftsgärten begonnen. Der räumliche Fokus lag im neuen Stadterneuerungsgebiet „Schalke Nord“, welches räumlich in den Stadtteilen Schalke Nord und Bismarck liegt. Es wird die Idee verfolgt, Flächen von niedergelegten Problemimmobilien zu begrünen und für die Nachbarschaft zu erschließen. Hierzu wurde in 2020 auch die Kooperation mit Akteuren vor Ort gesucht. Erste vielversprechende Ansätze gibt es an der „Schalker Meile“, die jedoch noch organisatorisch geplant werden müssen. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Nachbarschaftsgärten liegen, neben den städtischen Personalressourcen, in der Frage der Pflege, der Verkehrssicherung und der Übernahme der Fixkosten. Kooperationspartner/-innen sind zumeist nur begrenzt in der Lage, die Pflege der Flächen und dadurch entstehende Verantwortlichkeiten zu übernehmen.</p>

Prüfaufträge zum Haushalt 2021

Anlage

Lfd. Nr.	Gremium	Antragsteller	Produkt/-gruppe	VB	Antrags-/Auftragstext	Stellungnahme der Verwaltung, ggf. Kennzahlen, ggf. Vorschlag zur Finanzierung
134	UNK	<b>B90/ GRÜNE</b>	5601	6	<p><b>Anreizsystem Steingärten</b> Wie ist das Ergebnis der Umsetzung des einmaligen Anreizsystems gegen Steingärten aus 2020? Wie wurde das Programm beworben und welcher Aufwand wäre zu erwarten, wenn dieses Programm jährlich fortgesetzt und erweitert würde um die Förderfähigkeit von Dachbegrünungen, auch in Verbindung mit Photovoltaik Anlagen, Fassadenbegrünungen, Parkflächen-Umwandlung in Pflanzflächen und Pflanzung von klimaresistenten Baumarten.</p> <p>Begründung Die Klimakrise verschärft sich auch weiterhin und das, obwohl wir Corona-bedingt weniger Klima schädliches Verhalten an den Tag legen wie zuvor. Jede Maßnahme, die dazu geeignet ist, etwas dagegen zu tun, ist um jeden Preis zu unterstützen. Eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet zu übernehmen, kann insbesondere auch als Vorbildfunktion von Gelsenkirchen in der öffentlichen Wahrnehmung gewertet werden. Der Werbewert für unsere Stadt ist dabei nicht zu unterschätzen und kann langfristig den Strukturwandel unserer Region erfolgreich machen.</p>	<p>Das städtische Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünungen und Entsiegelungen“ ist auch in 2021 mit einem Haushaltsansatz von 80.000 € ausgestattet. Aus diesem Förderprogramm wird neben den genannten Förderthemen auch der Rückbau von sog. Steingärten gefördert. Seit der Verabschiedung der Förderrichtlinie in der Sitzung des Rates vom 23.05.2019 konnten insgesamt erst 10 Anträge positiv beschieden werden. Die für den Start im Frühjahr 2020 bereits vorbereitete verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Infolyer, Plakate, Werbetexte für unterschiedliche Kanäle) wurde Corona-bedingt im März/April nicht gestartet. Aufgrund der seit Mitte 2020 erforderlichen und ab 01.03.2021 zu erwartenden Neubesetzung der Stelle des/der Manager/in Klimaanpassung wurde beschlossen, die Kampagne - je nach Entwicklung der Corona-Pandemie – erst im Frühjahr 2021 neu zu starten.</p>
135	UNK	<b>TIER- SCHUTZ hier!</b>	1205/ 1108	5/ 2	<p>Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten für die Einrichtung einer/eines ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Tierschutzbeauftragte/n für die Stadt Gelsenkirchen zu prüfen und darzustellen.</p> <p>Begründung: Die Aufgaben der/des ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten bestehen vor allem in der Förderung des Informationsaustausches im Bereich Tierschutz, der Begleitung der öffentlichen Diskussion zu Themen des Tierschutzes sowie in der Unterstützung und Initiierung von Projekten zu aktuellen Problemen in diesem Bereich. Daneben berät und unterstützt sie/er die Gelsenkirchener Bürger/innen in Fragen des Tierschutzes und bringt sich in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen zu Belangen des Tierschutzrechtes ein. Die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Tierschutzes gehören ausdrücklich nicht zu ihren/seinen Aufgaben. Geprüft werden soll zudem die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung oder Beschäftigung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.</p>	<p>Das städtische Referat 71 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung - nimmt weisungsgebundene Aufgaben des Tierschutzes im Sinne der Gefahrenabwehr wahr. Es existieren keine verwaltungsinternen Arbeitsgruppen. Es findet eine regelmäßige und ausführliche Beratung von Gelsenkirchener Bürgern statt, die tierschutzfachliche Fragen und Anliegen vorbringen. Es wird derzeit kein Erfordernis zur Implementierung einer/s städtischen Tierschutzbeauftragten erkannt.</p>

Lfd. Nr.	Gremium	Antragsteller	Produkt/-gruppe	VB	Antrags-/Auftragstext	Stellungnahme der Verwaltung, ggf. Kennzahlen, ggf. Vorschlag zur Finanzierung
136	UNK	<b>B90/ GRÜNE</b>	5502	1	<p><b>Alternierendes Mähkonzept</b>                      Im Zusammenhang mit dem Schutz von Wildbienen und andere auf Blumenwiesen angewiesene Insekten und den mit diesen verbundenen Ökosystemen bitten wir um die Prüfung der finanziellen Auswirkungen, wenn in städtischen Grünanlagen Wildblumenwiesen geschaffen werden, die möglichst der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Notwendige Mäharbeiten sollen dabei so erfolgen, dass immer unmittelbar im Umfeld Ersatzflächen zur Verfügung stehen, also eine Fläche gemäht und eine ungemäht bleibt. Die Kostenschätzung soll dabei ggf. die Schaffung von zusätzlichen Wiesen beinhalten, aber auch Änderungen bei Dienstverträgen zur Grünflächenpflege.                      Des Weiteren bitten wir um Angabe, wieviel Straßenbegleitgrün für Wildblumenwiesen genutzt werden kann, inwiefern dies bereits geschieht und ob im Haushalt Mittel für den Ausbau bzw. Pflege weiterer solcher Flächen vorgesehen sind?</p>	<p>Dem Wunsch nach Blumenwiesen sowohl im Straßenbegleitgrün als auch in Grünanlagen wird durch GELSENDIENSTE schon seit 2017 nachgekommen. Es werden hierfür immer exponierte Bereiche ausgewählt. So werden durch GELSENDIENSTE jährlich ca. 15.000 m<sup>2</sup> Wildblumenwiesen und Ackerraine angelegt und unterhalten. Zusätzlich gibt es im Stadtgebiet Flächen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz mit einer Flächengröße von ca. 235 ha, die durch GELSENDIENSTE betreut werden. In den Grünanlagen, in denen sich die Gelegenheit bietet, eine Wiese mit zweischüriger Mahd zu betreiben (z. B. Grünanlage Eppmannsweg, Lohmühle, Haus Leythe und Nordsternpark) wird dieses bereits umgesetzt. Eine generelle oder weitere Umstellung von Rasen- auf Langgrasflächen ist unter dem bisher von GELSENDIENSTE wahrgenommenen Nutzungsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger kontraproduktiv, da sich gerade der Nutzungsdruck durch Sporttreibende und sich erholende Bürgerinnen und Bürger im gesamten Zeitraum der Coronapandemie sehr stark auf diese Bereiche ausgeweitet hat. Gerade die kurzgehaltenen Flächen in den Grünanlagen werden besonders stark von der Bevölkerung frequentiert. Im Straßenbegleitgrün sind schon in der Vergangenheit Versuche gefahren worden, Mittelstreifen sowie Randbereiche an Straßen extensiv zu pflegen. Hierbei haben sich Erschwernisse dadurch ergeben, dass in Folge des Langgrasmähens das Mähgut aufwändig aufgenommen, entfernt und dann abgefahren werden muss. Ein weiterer ästhetischer Gesichtspunkt ist die schwerer zu entfernende Verunreinigung durch weggeworfene Verpackungsmaterialien und andere Utensilien, die schwieriger aus dem Langgras zu entfernen sind. In neueren Grünanlagen wird zudem der extensiveren Bewirtschaftung schon von vornherein Rechnung getragen, wie z. B. im Biomassepark Hugo, Glückauf-Park Hassel oder Schalke Süd. Ein Kostenvergleich zwischen den Unternehmerangebotspreisen hat gezeigt, dass die Kosten für die Mahd der Langgraswiesen erheblich teurer sind und deshalb nichts für eine zusätzliche Ausweitung dieser Bewirtschaftungsart spricht.</p>

Prüfaufträge zum Haushalt 2021

Anlage

Lfd. Nr.	Gremium	Antragsteller	Produkt/-gruppe	VB	Antrags-/Auftragstext	Stellungnahme der Verwaltung, ggf. Kennzahlen, ggf. Vorschlag zur Finanzierung
151	UNK	SPD	5601	6	<p><b>Hitzeinseln, Grünflächen</b>                      Es gibt nur wenige kleine Grünflächen im Stadtteil Schalke. Die Verwaltung möge prüfen, wie die die kleine Grünfläche an der Poensgenstr. zum Pocketpark für die Anwohner aufgewertet werden kann</p>	<p>Die Umgestaltung der kleinen Grünfläche an der Poensgenstraße zu einem Pocketpark fügt sich in die Zielsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts für Schalke ein, die Aufenthaltsqualität von Grün- und Freiflächen im Stadtteil zu erhöhen. Ökologische Aspekte zum kleinteiligen Abbau von Hitzeinseln können dabei berücksichtigt werden. Wie aber auch bei den Nachbarschaftsgärten, liegen die Schwierigkeiten in der Pflege, der Verkehrssicherung und der Übernahme der entstehenden Folgekosten. Hinzu kommen die begrenzten städtischen Personalressourcen zur Umsetzung der Projektidee. Möglich ist generell auch eine Unterstützung durch das Stadtteilbüro Schalke und den Quartiersfonds. Sofern sich aus dem Stadtteil heraus eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern und/oder Vertreterinnen und Vertretern von Initiativen und Vereinen findet, die den Pocketpark mitgestalten möchte, ist hier sowohl beratende und aktivierende als auch finanzielle Unterstützung grundsätzlich möglich. Wichtig wäre es allerdings auch hier, die Verantwortlichkeiten für die Pflege der Fläche frühzeitig verbindlich zu vereinbaren.</p>

